



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Matthias Fischbach FDP**  
vom 13.07.2020

### **Aktuelle Bestandsaufnahme über die Bewirtschaftungspläne und Umsetzung der Maßnahmenprogramme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis 2021 für Flusswasserkörper in Mittelfranken**

Vor dem Hintergrund der Überprüfung der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Verschlechterung des ökologischen Zustandes bei 17 Prozent der Oberflächengewässerkörper im Vergleich zu 2015 (siehe Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Christoph Skutella [FDP], Drs. 18/8539, Nr. 50) stellt sich die Frage nach dem aktuellen Zustand weiterer Oberflächengewässerkörper im Vergleich zur Veröffentlichung der aktuellen Bewirtschaftungspläne und zum Maßnahmenprogramm von 2015, insbesondere hinsichtlich der natürlichen, erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper im Regierungsbezirk Mittelfranken.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Mittelfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Wörnitz, Altmühl, Fränkische Rezat, Rednitz, Pegnitz, Regnitz, Aisch, Gründlach, Mittlere Aurach, Reiche Ebrach, Schwabach, Seebach, Zenn, Bibrach und des Main-Donau-Kanals im Regierungsbezirk Mittelfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen? ..... 3
2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken ..... 3
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)? ..... 3
  - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)? ..... 4
3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken ..... 4
  - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden? ..... 4
  - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden? ..... 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken ..... 4
  - a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamte Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)? ..... 4
  - b) Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)? ..... 4
  
5. Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken ..... 5
  - a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? ..... 5
  - b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden? ..... 5
  
6. Bilanz der Maßnahmenumsetzung ..... 5
  - a) Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt? ..... 5
  - b) Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)? ..... 5
  
7. Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung ..... 5
  - a) Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Mittelfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind? ..... 5
  - b) Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Mittelfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen, wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)? ..... 5

# Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz  
vom 03.08.2020

- 1. Grundsätzliche Beurteilung der Gewässergüte in Mittelfranken: Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Gewässergüte der Flüsse Wörnitz, Altmühl, Fränkische Rezat, Rednitz, Pegnitz, Regnitz, Aisch, Gründlach, Mittlere Aurach, Reiche Ebrach, Schwabach, Seebach, Zenn, Bibrach und des Main-Donau-Kanals im Regierungsbezirk Mittelfranken verglichen mit dem Jahr 2015 im Allgemeinen?**

Die grundsätzliche Beurteilung von Gewässern (Fließgewässer, Seen) nach WRRL umfasst den Grad der Belastung mit organischen, fäulnisfähigen Stoffen (Saprobie), die Nährstoff- und Schadstoffbelastung sowie die hydromorphologischen Defizite (Struktur, Durchgängigkeit, Wasserentnahmen). Seit Einführung der WRRL wird die ökologische Gewässerbeschaffenheit mit unterschiedlichen biologischen Qualitätskomponenten (u. a. Aufwuchsalgen, Phytoplankton, höhere Wasserpflanzen, Fischnährtiere, Fische) als Teil der ökologischen Zustandsbewertung erfasst. Die klassische sog. Gewässergüte bezog sich vor Einführung der WRRL lediglich auf die o. g. saprobielle Belastung. Die Frage zur grundsätzlichen Beurteilung der Gewässergüte in Mittelfranken wird deshalb integriert in Frage 2 zum ökologischen und chemischen Zustand beantwortet.

- 2. Ökologischer und chemischer Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken**

Vorbemerkung:

Derzeit werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der WRRL für den Zeitraum von 2022–2027 aufgestellt. Die Dokumente werden nach den Maßgaben der WRRL bis zum 22.12.2020 veröffentlicht. Die Zusammenstellung, Aufbereitung und Auswertung der von der bayerischen Wasserwirtschaft kontinuierlich erhobenen Daten erfolgt nach dem Zeitplan der WRRL. Die aktuellen Daten liegen deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht oder nur zum Teil vor, sodass detaillierte Auswertungen und zusammenfassende Bewertungen noch nicht möglich sind. Im Rahmen einer vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung wurde der aktuelle Zwischenstand der vorliegenden Informationen zur Maßnahmenplanung im Internet zur Verfügung gestellt. Bei den verwandten Daten und Informationen dieser Schriftlichen Anfrage handelt es sich daher um vorläufige Ergebnisse, die sich noch ändern können. Aktuelle Daten zur chemischen Belastung der Gewässer und zur Maßnahmenplanung in den Bereichen Abwasserentsorgung und Landwirtschaft liegen noch nicht vor. Diese können erst den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme entnommen werden, die fristgerecht nach dem Zeitplan der WRRL zum 21.12.2020 fertiggestellt werden.

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen ökologischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?**

Die vorläufige ökologische Zustandsbewertung für einzelne Flusswasserkörper (FWK) kann unter folgenden Link im Netz heruntergeladen werden: [https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung\\_oeffentlichkeit/vorgezogene\\_oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm?cc](https://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/beteiligung_oeffentlichkeit/vorgezogene_oeffentlichkeitsbeteiligung/index.htm?cc)

Aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken werden für die FWK sog. Gewässersteckbriefe zur Verfügung gestellt. Diese enthalten eine Karte mit den Abgrenzungen des Wasserkörpers sowie die vorläufige ökologische Zustandsbewertung aufgeschlüsselt nach den einzelnen biologischen Zustandskomponenten.

Mithilfe der beigefügten Anlage dieser Anfrage können die FWK-Codes des Downloads den einzelnen Wasserkörpern zugeordnet werden. Die Anlage enthält auch die Angabe, ob es sich um natürliche, erheblich veränderte oder künstliche Wasserkörper handelt. Ein Vergleich mit den Daten der Zustandsbewertung von 2015 ist erst möglich, wenn die endgültigen Daten für den 3. Bewirtschaftungsplan vorliegen.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den aktuellen chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Wie oben beschrieben können noch keine aktuellen Daten zur spezifischen Belastung einzelner Oberflächenwasserkörper (OWK) mit chemischen Stoffen zur Verfügung gestellt werden. Ubiquitär vorkommende Stoffe (z. B. Quecksilber) werden global betrachtet in der Umwelt angetroffen. Aufgrund dieser Tatsache ist nach aktuellem Stand in den Oberflächenwasserkörpern weiterhin von einer Zielverfehlung des guten chemischen Zustands auszugehen.

**3. Gründe für entsprechenden ökologischen und chemischen Zustand der natürlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken**

- a) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Die Umsetzung des bisherigen Maßnahmenprogramms (Bewirtschaftungsplanung 2015 bis 2021) und der Stand der Umweltzielerreichung werden in den 3. Bewirtschaftungsplänen für den Zeitraum von 2022 bis 2027 ausführlich thematisiert. Dabei werden sowohl die Fortschritte bei der Erfüllung der Umweltziele bewertet als auch die Ursachen und Gründe für das Nichterreichen der Umweltziele. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine gesicherten Aussagen möglich.

- b) Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als natürlicher Flusswasserkörper eingeordnet wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

**4. Ökologisches Potenzial und chemischer Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken**

- a) Wie beurteilt die Staatsregierung das ökologische Potenzial der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in das jeweilige insgesamte Potenzial und Unterscheidung in die biologischen Qualitätskomponenten Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos und der Fischfauna)?**

Siehe Antwort zu Frage 2a.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung den chemischen Zustand der oben genannten Flusswasserkörper im Vergleich zu 2015, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden (bitte Auflistung in den jeweiligen insgesamten Zustand und Unterscheidung mit und ohne ubiquitäre Stoffe)?**

Siehe Antwort zu Frage 2b.

5. **Gründe für entsprechendes ökologisches Potenzial und chemischen Zustand der erheblich veränderten und künstlichen Flusswasserkörper in Mittelfranken**
- a) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung der jeweiligen biologischen Qualitätskomponenten der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**
  - b) **Welche Ursachen sieht die Staatsregierung für eine mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes der oben genannten Flusswasserkörper, sofern sie als erheblich veränderte oder künstliche Flusswasserkörper eingestuft wurden?**

Siehe Antwort zu Frage 3a.

6. **Bilanz der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Wurde im Laufe der 2019 erfolgten Bestandsaufnahme eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt?**

Eine Bilanz zur Umsetzung der Maßnahmen ist nicht Gegenstand der Bestandsaufnahme von 2019. Mit der Bestandsaufnahme werden die wichtigsten Grundlageninformationen über die Wasserkörper in einem Einzugsgebiet zusammengestellt. Der genaue Umfang der zu erhebenden Daten ist im Art. 5 und Anhang II der EG-WRRL zusammengestellt. Bei der Bestandsaufnahme werden die berichtspflichtigen Oberflächengewässer und alle Grundwasserkörper berücksichtigt. Aus den Ergebnissen der Bestandsaufnahme werden die wichtigen Bewirtschaftungsfragen sowie Entscheidungen über die zu treffenden Maßnahmen des Bewirtschaftungsplans abgeleitet.

Die erste Bestandsaufnahme wurde nach Inkrafttreten der EG-WRRL durchgeführt und im Jahr 2004 veröffentlicht. Die erste Überprüfung erfolgte im Jahr 2013 und wird alle sechs Jahre, zuletzt 2019, durchgeführt.

- b) **Falls ja, wie setzt sich der Umsetzungsstand der Maßnahmen bei den oben genannten Flusswasserkörpern aktuell zusammen (bitte Aufteilung zwischen den Kategorien Wasserabfluss und -entnahmen, Durchgängigkeit, Gewässerstruktur, Abwasser und Beratung in der Landwirtschaft)?**

Siehe Antwort zu Frage 6a.

7. **Hindernisse bei der Maßnahmenumsetzung**
- a) **Inwiefern stockte die Maßnahmenumsetzung in Mittelfranken aufgrund der fehlenden Bereitstellung von Flächen, die z. B. zur Renaturierung von Gewässern oder zur Verbesserung der Durchgängigkeit notwendig sind?**

Siehe Antwort zur Frage 3a.

- b) **Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft in Mittelfranken, abgesehen von den Vorgaben des Volksbegehrens Artenvielfalt „Rettet die Bienen!“, des entsprechenden Begleitgesetzes und weiteren bereits angelaufenen Förderprogrammen, wie z. B. im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)?**

Die landwirtschaftlichen Maßnahmen werden derzeit erarbeitet und liegen noch nicht vor.

## Zuordnung FWK in Mittelfranken

FWK-Code	FWK Name	Einstufung HMWB/AWB/NWB
2_F202	Tauber im Lkr. Ansbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F204	Schandtauber und weitere Nebengewässer der mittelfränkischen Tauber	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F205	Steinach (zur Tauber) und Grimmelbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F207	Holzbach, Gollach, Neugraben, Hainbach, Asbach (zur Gollach), Mühlbach (zur Gollach)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F093	Wörnitz bis Oberaumühle	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F097	Forstgraben (zur Wörnitz) und Lentersheimer Mühlbach mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F098	Rechtsseitige Nebengewässer der Wörnitz von der Quelle bis Weiltingen	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F099	Sulzach mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F102	Rohrach bis Ausleitung oberhalb Laub	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F227	Altmühl bis Einmündung Wieseth	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F228	Altmühl von Einmündung Wieseth bis Einmündung Hungerbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F230	Alle Nebengewässer der Altmühl bis Einmündung Wieseth	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F231	Alle Nebengewässer der Altmühl von Einmündung Wieseth bis Dornhauser Mühlbach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
1_F232	Wieseth mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F233	Möhrenbach, Schambach, Rohrach (zur Altmühl), Brüllgraben, Westenbrunnenbach, Hungerbach (zur Altmühl), Meinheimer Mühlbach, Störzelbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F015	Fränkische Rezat bis oberhalb Ansbach mit allen Nebengewässern der Fränkischen Rezat bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F067	Aisch bis Einmündung Rannach mit Nebengewässern und Linkenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F069	Aisch Flutkanal	Künstlicher Wasserkörper (AWB)
2_F070	Nebengewässer der Aisch von oberhalb Bad Windsheim bis unterhalb Uehlfeld, ohne Ehebach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F071	Ehebach bis zur Mündung mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
1_F237	Südliche Schwarzach mit Nebengewässern vom Dennenloher Weiher bis Einmündung Agbach; Agbach; Heimbach; Mühlbach; Kaisinger Brunnenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F016	Rednitz von Einmündung Roth bis Zusammenfluss mit Pegnitz	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F017	Fränkische Rezat von oberhalb Ansbach bis Zusammenfluss mit Schwäbischer Rezat	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F018	Rednitz von Zusammenfluss Schwäbischer und Fränkischer Rezat bis oberhalb Einmündung Roth	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F020	Schwäbische Rezat von Einmündung Brombach bis Zusammenfluss mit Fränkischer Rezat	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F021	Roth von Einmündung Kleine Roth bis Mündung und Kleine Roth unterhalb Rothsee	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F022	Roth mit Nebengewässern bis oberhalb Einmündung Kleine Roth und Kleine Roth oberhalb Rothsee	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F023	Südliche Aurach mit Nebengewässern bis Mündung	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F024	Hembach, Finsterbach, Brunnbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F025	Südliche Schwabach mit Nebengewässern bis Mündung und Mainbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F028	Nördliche Schwarzach von Einmündung Raschbach bis Mündung mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F031	Nebengewässer der Rednitz in Schwabach, Nürnberg und Lkr. Fürth	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F032	Bibert mit Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F033	Main-Donau-Kanal von Pierheim bis Oberfürberg	Künstlicher Wasserkörper (AWB)
2_F035	Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F036	Pegnitz von Einmündung Flembach bis Einmündung Röttenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F037	Pegnitz von Nürnberg-Kettensteg bis Zusammenfluss mit Rednitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F038	Pegnitz von Einmündung Tiefgraben bis Nürnberg-Kettensteg	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F040	Högenbach mit Nebengewässern und Hirschbach mit Wildbach (zur Pegnitz)	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F041	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Happurger Bach bis Einmündung Schnaittach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F042	Nebengewässer der Pegnitz von Einmündung Röttenbach bis Einmündung Tiefgraben	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F043	Goldbach und weitere WRRL-Gewässer im Stadtgebiet Nürnberg	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F044	Regnitz vom Zusammenfluss von Rednitz und Pegnitz bis Zusammenfluss mit Main-Donau-Kanal	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F045	Farrnbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F046	Zenn bis Einmündung Weihergraben mit allen Nebengewässern	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F047	Zenn von Einmündung Weihergraben bis Mündung in die Regnitz ohne Nebengewässer	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F048	Gründlach bis Boxdorf mit nördlichen Gewässern im Reichswald	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F049	Östliche Zuflüsse der Regnitz in Nürnberg, Fürth und Erlangen ohne nördliche Schwabach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F050	Mittlere Aurach bis Mündung in die Regnitz	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F051	Nebengewässer der Mittleren Aurach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F052	Seebach (zum Main-Donau-Kanal) mit Nebengewässern, Bimbach (zur Regnitz), Tiefenwaldgraben, Hirtenbach, Kreuzbach, Schlangenbach	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F054	Schwabach von Einmündung Eckenbach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)
2_F055	Main-Donau-Kanal von Oberfürberg bis Zusammenfluss mit Regnitz	Künstlicher Wasserkörper (AWB)
2_F073	Allbach und Aischzuflüsse von Schwarzenbach bis Aischgraben	Erheblich veränderter Wasserkörper (HMWB)
2_F074	Kleine Weisach	Natürlicher Wasserkörper (NWB)